

CaSi-Systems

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 15. April 2012

§ 1 Vertragspartner, Anwendungsbereich

1. Vertragspartner im Rahmen der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die CaSi-Systems Aktiengesellschaft (im Folgenden „CaSi-Systems“ bezeichnet), Auf der Breun 16 in D-37671Höxter und der Kunde. Weitere Informationen zu den Kommunikationsdaten und der gesetzlichen Vertretung der CaSi-Systems finden Sie in der Anbieterkennzeichnung (Impressum) auf www.casi-systems.de.
2. Alle Lieferungen und Leistungen, die CaSi-Systems für Kunden erbringt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
3. Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher Vereinbarung eines zur Geschäftsführung berechtigten Vertreters von CaSi-Systems (Geschäftsführer, Prokurist oder Handlungsbevollmächtigter) und dem jeweiligen Kunden wirksam. Sämtliche Kommunikation im Rahmen der für den Vertrag relevanten Erklärungen findet in deutscher Sprache statt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Angebote von CaSi-Systems auf deren Internetseiten stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, bei CaSi-Systems Waren zu bestellen.
2. Durch die Bestellung der gewünschten Waren durch Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars im Internet, mittels E-Mail, per Telefax, per Telefon oder postalisch gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Das Angebot ist spätestens verbindlich, wenn es die jeweilige Schnittstelle zu CaSi-Systems passiert hat. Mit Absendung der Bestellung an CaSi-Systems versichert der Kunde unbeschränkt geschäftsfähig zu sein. CaSi-Systems ist nicht verpflichtet das Angebot des Kunden anzunehmen. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung des Kunden stellt noch keine Annahme des Angebotes des Kunden dar.
3. Sollte die Auftragsbestätigung oder eine sonstige rechtsverbindliche Erklärung von CaSi-Systems Schreib- oder Druckfehler beinhalten oder sollten der Preisfestlegung Übermittlungsfehler zugrunde liegen, ist CaSi-Systems berechtigt, die Erklärung wegen Irrtums anzufechten, wobei CaSi-Systems die Beweislast bzgl. des Irrtums obliegt. Evtl. erhaltene Zahlungen werden in diesem Falle unverzüglich erstattet.
4. CaSi-Systems ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb eines Zeitraumes von sieben Kalendertagen mit Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Zusendung der bestellten Ware anzunehmen. Die Auftragsbestätigung erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail. Nach fruchtlosem Fristablauf gilt das Angebot als abgelehnt.
5. Angaben über Produkte von CaSi-Systems in Werbebroschüren und die in Druckschriften enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben sind als Durchschnittswerte aus Reihenprüfungen unter laborüblichen Bedingungen zu betrachten. Eine Verpflichtung zur genauen Einhaltung der Werte und Anwendungsmöglichkeiten wird von CaSi-Systems nur dann übernommen, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Soweit keine Grenzen für zulässige Abweichungen in der Auftragsbestätigung festgelegt und als solche bezeichnet sind, sind branchenübliche Abweichungen (Material- und Fabrikationstoleranzen) zulässig.

§ 3 Preise

1. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Kosten von Verpackung und Versand zum Zeitpunkt der Bestellung.
2. Für Verpackung und Versand (Versandkosten) der Lieferung innerhalb Deutschlands werden die Kosten gesondert berechnet. Die Höhe der Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten sind unter der Tabelle „Versandkosten“ zusammengefasst. Versendungen ins Ausland auf Anfrage.
3. Alle genannten Preise, auch für Verpackung und Versand, gelten nur innerhalb Deutschlands und nur zum Zeitpunkt der Bestellung. Mit Aktualisierung der Internet-Seiten von CaSi-Systems werden alle vorherigen Preise und sonstige Angaben über Waren ungültig. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung.
4. Ist der Besteller mit vereinbarten Zahlungszielen in Verzug oder liegen Umstände vor, die bei Anlegung banküblicher Maßstäbe auf eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse und/oder seiner Kreditwürdigkeit schließen lassen, ist CaSi-Systems nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Stellung der banküblichen Sicherheiten auszuführen oder vom Vertrag zurückzutreten und/oder im Falle des Verzuges Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. CaSi-Systems ist in diesem Fall außerdem berechtigt, eine Weiterveräußerung von unter Eigentumsvorbehalt bereits erfolgten Lieferungen zu untersagen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist CaSi-Systems berechtigt, dem Besteller Zinsen in Höhe von 10 % p. a. über dem Basiszinssatz zu berechnen.

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

Auf der Breun 16 • D-37671 Höxter • Tel. +49(0)5271-40927500
www.casi-systems.de E-Mail: info@casi-systems.de

CaSi-Systems

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 15. April 2012

5. Bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Stellung eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie im Falle des Wechsel- oder Scheckprotests werden alle noch offenen Rechnungen von CaSi-Systems sofort zur Zahlung fällig. Das gilt auch für noch nicht fällige Forderungen. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Zahlungsbedingungen / Rücktrittsvorbehalt / Bonitätsprüfung

1. Zahlungen erfolgen entweder per Rechnung, per Vorkasse (Banküberweisung im Voraus) oder per Paypal. CaSi-Systems behält sich bei der Zahlungsart "auf Rechnung" nach dem Ergebnis einer Bonitätsprüfung den Ausschluss dieser Zahlungsart, die Nichtannahme des Angebotes des Kunden oder den Rücktritt vom Vertrag vor, soweit der Kaufpreisanspruch von CaSi-Systems gefährdet ist. Im Falle, dass Sie **Rechnungskauf** wählen, behalten wir uns vor, eine externe Prüfung Ihrer Bonität durchzuführen. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses verwenden wir neben einer Adressprüfung, Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlverhalten sowie Wahrscheinlichkeitswerte zu Ihrem künftigen Verhalten in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Diese Informationen beziehen wir via creditPass von folgenden Anbietern: Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg; Deutsche Post Direkt GmbH, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn; infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
2. Lieferungen an Privat, Unternehmer oder öffentliche Einrichtungen können nach Prüfung und Freigabe gegen Rechnung durchgeführt werden.
3. Alle Zahlungen erfolgen rein netto, ohne Skonti und ohne sonstige Abzüge.
4. Der auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungsbetrag ist in voller Höhe und in vollem Umfang an CaSi-Systems zu entrichten, unabhängig der Zahlungsweise. Abzüge von Transaktionsgebühren und ähnliches, die beispielsweise bei Begleichung durch internationale Banken entstehen, werden von CaSi-Systems nicht akzeptiert.
5. Bei Bezahlung mittels Kreditkarte schließt der Endverbraucher einen Vertrag mit CaSi-Systems Aktiengesellschaft ab.
6. Bei Bezahlung mittels PayPal schließt der Endverbraucher einen Vertrag mit der CaSi-Systems Aktiengesellschaft ab.

§ 5 Widerrufsrecht (Widerrufsbelehrung)

1. Es wird ausdrücklich auf das Widerrufsrecht des Kunden hingewiesen und hierbei ausdrücklich auf die separate Belehrung über das Widerrufsrecht verwiesen.
2. Die Folgen des Widerrufs richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die in den in § 5 Abs. 1 genannten separaten Belehrungen näher erläutert werden. Bei der Rücksendung von Waren nach erfolgtem Widerruf hat der Kunde die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von EUR 40,- nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat; anderenfalls erfolgt die Rücksendung auf Kosten von CaSi-Systems und ist für den Kunden kostenfrei.
3. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er - im Hinblick auf die Regelung der Widerrufsfolgen gemäß § 5 Abs. 4 - keine Handlungen an dem Produkt vornehmen darf, die nur vom Hersteller oder von autorisierten Personen vorgenommen werden dürfen.
4. Es wird ferner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle eines wirksamen Widerrufs die beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Vorteil durch Gebrauch der Ware) herauszugeben sind. Kann die empfangene Leistung oder Nutzung nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt bzw. herausgegeben werden, kann Wertersatz verlangt werden. Für die Verschlechterung der Sache muss Wertersatz nur geleistet werden, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist.
5. Das Widerrufsrecht bei Dienstleistungsverträgen erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

Auf der Breun 16 • D-37671 Hörter • Tel. +49(0)5271-40927500
www.casi-systems.de E-Mail: info@casi-systems.de

CaSi-Systems

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 15. April 2012

§ 6 Lieferbedingungen

1. Die Lieferung erfolgt durch Sendung ab Lager an die vom Kunden mitgeteilte Lieferadresse.
2. Soweit der Kunde Vorkasse wählt, wird die Ware bei Vertragsannahme für den Kunden reserviert, aber erst nach dem Eingang des Geldbetrages auf dem Konto von CaSi-Systems versandt. Der Kunde wird daher gebeten, dies bei seiner Bestellung zu berücksichtigen und die vereinbarte Vorkasse rechtzeitig zur Anweisung zu bringen.
3. Soweit der Kunde Vorkasse wählt und der Geldbetrag nicht binnen fünf Tagen auf dem Konto von CaSi-Systems gutgeschrieben ist, kann CaSi-Systems von dem Vertrag zurücktreten. Soweit CaSi-Systems an dem Vertrag festhält, gelten die im Zeitpunkt der Bestellung genannten Lieferfristen nicht mehr. Vielmehr tritt anstelle des ursprünglich angegeben Lieferzeitpunktes derjenige, der zum Zeitpunkt des Geldeinganges bei CaSi-Systems im CaSi-Systems-Shop für das Produkte ausgewiesen wird.
4. Jede Lieferung steht unter dem Vorbehalt, dass CaSi-Systems selbst rechtzeitig und ordnungsgemäß beliefert wird; es gelten die folgenden Absätze.
5. Die Lieferungen erfolgen stets solange der Vorrat reicht. Sollte ein vom Kunden bestelltes Produkt wider Erwarten trotz rechtzeitiger Disposition aus von CaSi-Systems nicht zu vertretenden Gründen nicht verfügbar sein, wird CaSi-Systems dem Kunden anstatt des bestellten Produkts ein in Qualität und Preis gleichwertiges Produkt anbieten, zu dessen Abnahme dieser nicht verpflichtet ist oder vom Vertrag zurücktreten. Hierbei wird CaSi-Systems den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und dem Kunden im Falle des Rücktritts etwa bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.
6. Soweit CaSi-Systems, aus Gründen, die sie zu vertreten hat, in Lieferverzug gerät oder eine Lieferung unmöglich wird, und dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben vorbehalten.
7. Beruhen Verzögerungen der Lieferung auf Gründen, die CaSi-Systems nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, u.a.) wird die Frist angemessen verlängert. Der Kunde wird hiervon unverzüglich unterrichtet. Dauern die Ursachen der Verzögerung länger als vier Wochen nach Vertragsschluss an, ist jede Partei berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.
8. Die Lieferung erfolgt gegen eine Verpackungs- und Versandkostenpauschale, deren genauer Betrag bei jeder Lieferung gesondert ausgezeichnet ist. Die Lieferungen werden handelsüblich verpackt. Sofern nicht in der Auftragsbestätigung eine bestimmte Versandart festgelegt ist, erfolgen Transport und Transportweg nach Wahl von CaSi-Systems.
9. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder CaSi-Systems noch andere Leistungen, z. B. Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen hat. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung von CaSi-Systems über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern. Handelt es sich um einen Verbrauchsgüterkauf, trägt die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung CaSi-Systems.
10. Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar.
11. Werden der Versand bzw. die Abnahme des Liefergegenstandes aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend 1 Monat nach der Meldung der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet. Die Gefahr geht vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Besteller über.

§ 7 Transportschäden

Werden Produkte und Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, wird der Kunde gebeten, diese bitte sofort beim Zulieferer zu reklamieren und mit CaSi-Systems Kontakt aufzunehmen, info@casi-systems.de. Der Kunde hilft hierbei bei der Durchsetzung der Ansprüche von CaSi-Systems gegen Frachtführer und Transportunternehmen. Die Versäumung der Reklamation oder der Kontaktaufnahme zu CaSi-Systems hat für den Kunden und dessen Rechte, insbesondere Gewährleistungsrechte, keinerlei Konsequenzen

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

Auf der Breun 16 • D-37671 Hötter • Tel. +49(0)5271-40927500
www.casi-systems.de E-Mail: info@casi-systems.de

CaSi-Systems

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 15. April 2012

§ 8 Abrufaufträge

Der Kunde ist zur Abnahme der im Abrufauftrag zugrunde liegenden Gesamtmenge verpflichtet. Soweit sich aus dem Vertrag keine bestimmten Abruftermine ergeben, ist die gesamte Menge des Abrufauftrages innerhalb von 12 Monaten abzurufen. CaSi-Systems kann vom Besteller Zwischenabrufe in angemessenen Zeitabständen verlangen.

§ 9 Beteiligung am Rücknahmesystem der Landbell AG

Hinsichtlich der von uns erstmals mit Ware befüllten und an private Endverbraucher abgegebenen Verkaufsverpackungen hat sich unser Unternehmen zur Sicherstellung der Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten nach § 6 VerpackV dem bundesweit tätigen Rücknahmesystem der Landbell AG, Mainz, (Kundennummer: 4147634), angeschlossen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Landbell AG (www.landbell.de).

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen Eigentum von CaSi-Systems. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung widerruflich ermächtigt; aus der Weiterveräußerung entstehende Forderungen auf Zahlung des Kaufpreises sind hiermit an CaSi-Systems abgetreten. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für CaSi-Systems vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die CaSi-Systems das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.
2. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Abnehmer ist Verbraucher.
3. (Einkaufs-)Bedingungen unserer Abnehmer gelten nur insoweit, als diese unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht widersprechen.
4. Die CaSi-Systems ist berechtigt, die Ansprüche aus ihrer Geschäftsverbindung abzutreten.
5. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt CaSi-Systems, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

§ 11 Gewährleistung

1. Der Besteller oder der von ihm bezeichnete Empfänger hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Bei Entdeckung von Mängeln ist die Be- und Verarbeitung der mangelbehafteten Ware sofort einzustellen. Offene Mängel – auch das Fehlen von Beschaffenheitsgarantien – sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware, verborgene Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu rügen. Unterlässt der Besteller die Prüfung oder die form- und fristgerechte Anzeige, stehen dem Besteller keine Ansprüche aus Mangelhaftigkeit zu. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige kommt es auf den Zeitpunkt ihres Zugangs bei CaSi-Systems an. Die Ansprüche des Kunden gegen CaSi-Systems bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb der gesetzlichen Fristen, soweit sich nicht durch nachstehende Regelungen Abweichungen ergeben. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt derzeit zwei Jahre. Ist der Kunde Unternehmer und erfolgt die bestellte Leistung für seinen Gewerbebetrieb, so verjähren seine Ansprüche bei Mängeln mit Ablauf von einem Jahr ab Erhalt der Ware.
2. Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden bei Verarbeitung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen CaSi-Systems. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmen sich insbesondere nach den Angaben des Herstellers.
3. Bei berechtigten Mängelrügen ist CaSi-Systems nach Wahl zur Nacherfüllung entweder durch Lieferung einer fehlerfreien Ersatzware oder durch Nachbesserung verpflichtet, wobei die beanstandeten Teile Eigentum von CaSi-Systems werden. CaSi-Systems ist berechtigt, nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Nacherfüllung zu verweigern. Zur Vornahme aller CaSi-Systems notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit CaSi-Systems die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls ist CaSi-Systems für die Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wovon CaSi-Systems sofort zu verständigen ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von CaSi-Systems Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

Auf der Breun 16 • D-37671 Höxter • Tel. +49(0)5271-40927500
www.casi-systems.de E-Mail: info@casi-systems.de

CaSi-Systems

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 15. April 2012

4. Kommt CaSi-Systems der Verpflichtung zur Nacherfüllung nicht nach, so kann der Besteller nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern, nachdem er CaSi-Systems eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, es sei denn, diese ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Im Fall des Rücktritts haftet der Besteller für Verschlechterung, Untergang und nicht gezogene Nutzungen nicht nur für die eigenübliche Sorgfalt sondern für jedes Vertreten müssen.
5. Unsere Gewährleistungspflicht entfällt, wenn Mängel der von uns gelieferten Ware nicht vorliegen, d. h. insbesondere dann, wenn Fehler auf unsachgemäße Verwendung, chemische Einflüsse, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, natürlichem Verschleiß oder Eingriff des Bestellers oder Dritter in den Liefergegenstand beruhen. Der Besteller ist darüber hinaus verpflichtet, auf seine Kosten Testversuche und Stabilitätsprüfungen vorzunehmen, um die Eignung der Ware für den beabsichtigten Verwendungszweck zu überprüfen; anderenfalls entfällt unsere Gewährleistungspflicht.
6. Spuren von Abrieb und Kratzspuren mit weniger als 2 mm Tiefe, die überwiegend auf das händische Verpacken der Wohnklimaplatzen zurück zu führen sind, können auftreten.
7. Bruch in handelsüblichen Grenzen gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Rechnen Sie mit bis zu 3 Prozent Bruch bzw. Ausschuss, dies ist bei Baustoffen üblich und normal.
8. Dickentoleranzen: Obwohl wir Toleranzen angeben, kann es insbesondere vorkommen, dass bis zu fünf Prozent der gelieferten Platten die genannten Toleranzangaben überschreiten. Die gemachten Toleranzangaben sind als Hilfestellung für den Verleger/Verarbeiter zu betrachten, geringe Überschreitungen von bis zu 5 Prozent der Plattenanzahl müssen in Kauf genommen werden. Diese Maßabweichungen können auch innerhalb einer einzigen Platte auftreten.

§ 12 Haftung

1. CaSi-Systems hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
2. Für alle gegen uns gerichteten Ansprüche auf Schadens- und Aufwendungsersatz wegen zu vertretender Pflichtverletzung, gleich aus welchem Rechtsgrund, haften wir im Falle leichter Fahrlässigkeit nur bei einer den Vertragszweck gefährdenden Verletzung wesentlicher Pflichten. Im Übrigen ist unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
3. Im Falle der Haftung nach Ziffer 12.2 und einer Haftung ohne Verschulden haften wir nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden. Die Geltendmachung nutzloser Aufwendungen durch den Besteller ist unzulässig.
4. Kommt CaSi-Systems in Verzug und erwächst dem Besteller hieraus ein Schaden, so ist der Besteller berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 %, im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.
5. Über den Einsatz der von uns gelieferten Waren oder sonstigen Leistungen entscheidet der Besteller eigenverantwortlich. Sofern wir nicht spezifische Beschaffenheiten und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck schriftlich bestätigt haben, ist eine anwendungstechnische Beschaffenheit in jedem Fall unverbindlich. Auch haften wir nur nach Maßgabe von Ziffer 12.2 für eine erfolgte oder unterbliebene Beratung, welche sich nicht auf die Beschaffenheiten und Verwendbarkeit des Produktes bezieht.
6. Der Haftungsausschluss gemäß Ziffer 12.1 bis 12.5 gilt in gleichem Umfang zu Gunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden und nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungshelfen.
7. Sämtliche Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen uns verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung der Ware, im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von dem Anspruch begründenden Umständen oder der Person des Ersatzpflichtigen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und dem in Ziffern 12.8 genannten Fällen.
8. Die Regelungen der Ziffern 12.2. bis 12.7 gelten nicht bei einer Gefährdungshaftung, wenn eine Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels

§ 13 Aufrechnungsverbot

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Zahlungsansprüche von CaSi-Systems aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungsansprüchen von CaSi-Systems Rechte auf Zurückbehaltung – auch aus Mangelrügen – entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

CaSi-Systems Aktiengesellschaft

Auf der Breun 16 • D-37671 Höxter • Tel. +49(0)5271-40927500
www.casi-systems.de E-Mail: info@casi-systems.de

CaSi-Systems

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 15. April 2012

§ 14 Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetz (TMG).

§ 15 Unwirksame Klauseln; Gerichtsstand

1. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Höxter, Deutschland ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten. Gleiches gilt, wenn ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

§ 16 Geltendes Recht

Für den Abschluss und die Abwicklung sämtlicher Verträge gilt deutsches Recht.
Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.



CaSi-Systems Aktiengesellschaft

Auf der Breun 16 • D-37671 Höxter • Tel. +49(0)5271-40927500
www.casi-systems.de E-Mail: info@casi-systems.de